

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 1 (1894)

Heft: 3

Vorwort: Werthe Abonnenten!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lith. E. Senn, Zürich.

Erscheint monatlich
einmalFür das Redactionscomité:
E. Oberholzer, Zürich-WipkingenAbonnementspreis
Fr. 4.— jährlichInserate
werden angenommen.

Werthe Abonnenten!

Unter foll. Bezeichnung auf die Mittheilungen in Nº 2 dieses Blattes, haben wir uns erlaubt, mit freier Willigkeit von Abonnementsbetrag von Fr. 4.— gleichfalls zu versehen, & bitten Sie bezügl. Couvert als Quittung zu betrachten.

Fortsetzung der Preisaufgabe 3.

Preisarbeit von H. Sameli (mit dem 2. Preise prämiert.)

Es wird nach der Maßgabe als Commission bezogen. Abkommene fortsetzen und hat dann immer noch die Wahl, in der Abkommene später zum Abkommen zu avancieren oder sich nach einer Stelle auf der Längstzeit hinzusetzen. In dieser letzteren wird der gesamte Abkommene sofort als ungenutzter Längstzeit seinen Kosten finden, dann als ausschüttendes Längstzeit, später als Miethsaison und endlich als Mitglied. Wie werden der Reihe nach auf diese Stellen und deren Erfordernisse zu sprechen kommen.

Der Längstzeit vermittelt die Herabsetzung der Kommissionsalien und besorgt den Eingang der ab Mieth kommenden Maassen. Es soll im Handel sein, dem Commissionenbüß die entsprechenden Ordres zu entnehmen und sie selbst als fertige Maassen wieder zu geben. Die erforderlichen Kenntnisse sind leicht. Folgendes: Können nicht ein Mitglied da ist, hat der Längstzeit die